



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.09.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10152 –**

### **Frage Nummer 63**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Albert  
Duin**  
(FDP)

Nach zahlreichen Medienberichten zu Testpannen bei den Corona-Teststationen an Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnen frage ich die Staatsregierung, wie viele Unternehmen haben sich an der Ausschreibung zur Übernahme der Organisation für die COVID-19-Tests beteiligt, wie wurde die Kontrolle der ausgeschriebenen und zugesicherten Leistungen der Betreiber der Testzentren durchgeführt und inwieweit wurde bei der Vergabe der Teststationen nach Wirtschaftlichkeit entschieden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die Errichtung der Testzentren an den Flughäfen wurde im Wege eines Verhandlungsverfahrens vergeben. Für den Leistungszeitraum 30.07.2020 bis 30.09.2020 wurden insoweit 68 Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Hierauf sind zehn Angebote eingegangen.

Die Testzentren an den Hauptbahnhöfen und Autobahnraststätten wurden ab dem 30.07.2020 interimswise von verschiedenen Hilfsorganisationen (namentlich BRK, ASB, Johanniter, Malteser, Medizinisches Katastrophen-Hilfswerk, THW) betrieben. Für den Leistungszeitraum bis zum 16.08.2020 ist sodann ein Verhandlungsverfahren durchgeführt worden, in dessen Rahmen vier Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden sind. Es sind drei Angebote eingegangen. Zur Vergabe des Auftrags für den anschließenden Leistungszeitraum 17.08.2020 bis 07.09.2020 ist ebenfalls ein Verhandlungsverfahren durchgeführt worden, in dessen Rahmen drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden sind. Es ist ein Angebot eingegangen. Zur Vergabe des Auftrags für den wiederum anschließenden Leistungszeitraum 08.09.2020 bis 30.09.2020 wurde ein offenes Verfahren durchgeführt, in dessen Rahmen acht Angebote eingereicht worden sind.

Der Zuschlag wurde jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei sich das wirtschaftlichste Angebot aus der angebotenen Laborqualität (Gewichtung: 80 Prozent) und dem angebotenen Preis (Gewichtung: 20 Prozent) ergab.

Alle Vergabeverfahren wurden im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführt.

Nach Zuschlagserteilung wurde die ordnungsgemäße Vertragserfüllung der Auftragnehmer regelmäßig kontrolliert. Das LGL hat ein Konzept für das Prozesscontrolling der Teststationen erstellt. Darauf aufbauend erfolgte - unter Mitwirkung der Unterstützungsgruppe und der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried und Regensburg und in enger Abstimmung mit allen fachlich betroffenen Ressorts - eine regelmäßige und anlasslose Prüfung und Überwachung insbesondere der Einhaltung der Hygienevorschriften vor Ort.